Neubau und Erweiterung der Gesamtschule Kleve

Rechtlicher Überblick zum europaweiten Vergabeverfahren Generalplaner

Schulausschuss des Rates der Stadt Kleve
Rathaus Kleve
Kleve, 21. September 2017

Bastian Gierling
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Inhalt

A. Einführung

I. Überblick neues Vergaberecht
II. Wesentliche Vergabeverfahrensarten im Oberschwellenbereich
III. Art der Leistung / Wahl der Verfahrensart

B. Vergabeverfahren Generalplaner

I. Ablauf Verhandlungsverfahren mit vorherigem TW
II. Vorbereitungsphase: Teilnahmeantragsunterlagen
III. Vorbereitungsphase: Verhandlungsverfahren
IV. Dauer Verhandlungsverfahren mit vorherigem TW

A. Einführung

I. Das neue Vergaberecht seit April 2016 für den Oberschwellenbereich

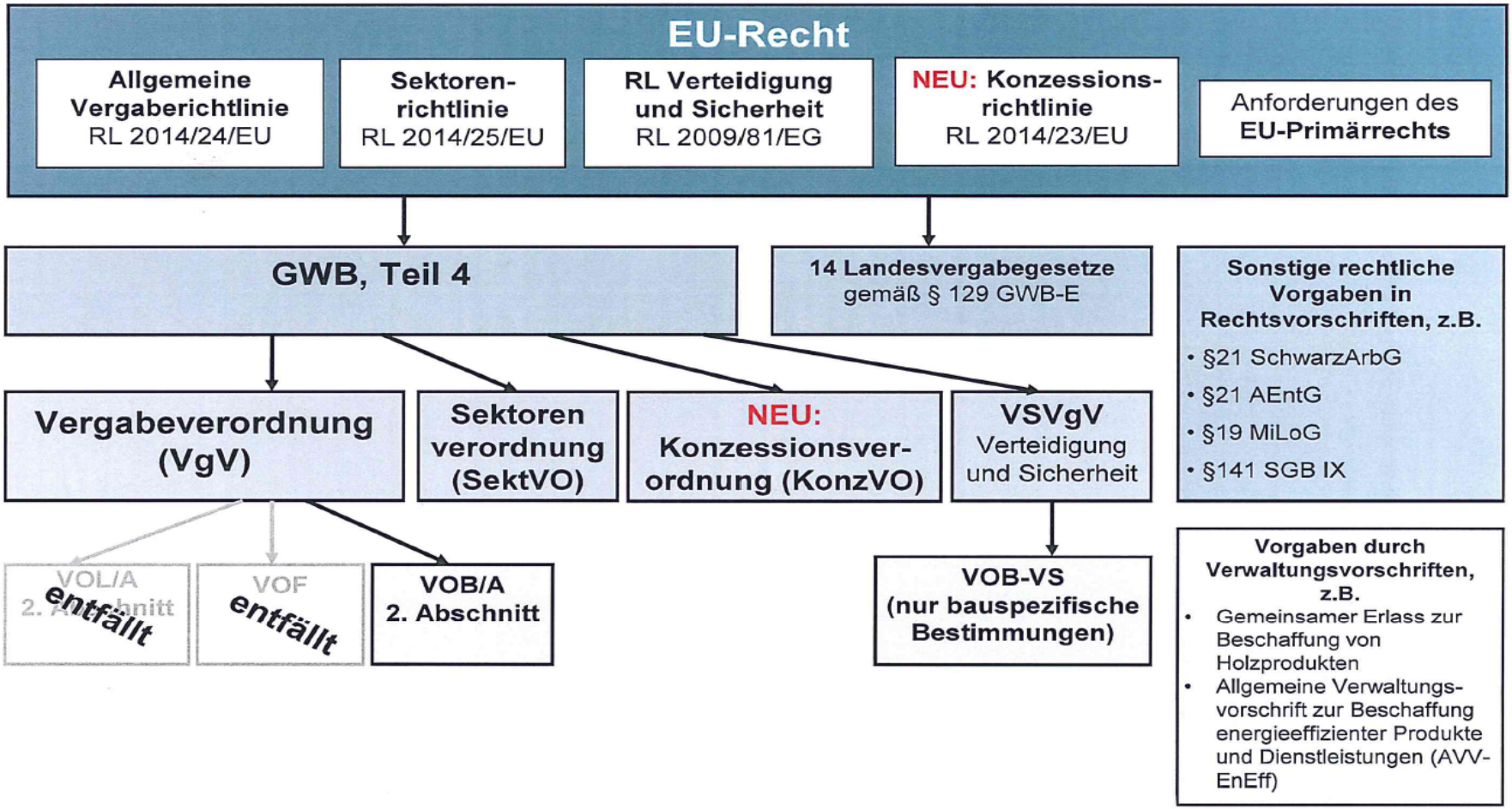

A. Einführung

II. Wesentliche Vergabeverfahrensarten im Oberschwellenbereich

1. **Offenes Verfahren** (§ 15 VgV)
   - einstufiges Verfahren: AG fordert unbeschränkte Anzahl von Unternehmen zur Angebotsabgabe auf

2. **Nicht offenes Verfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb** (§ 16 VgV)
   - zweistufiges Verfahren: AG fordert
     (1) zunächst unbeschränkte Anzahl von Unternehmen zur Abgabe von Teilnahmeanträgen auf (vorgezogene Eignungsprüfung zur Bewerberauswahl)
     (2) danach nur eine begrenzte Zahl von Unternehmen zur Angebotsabgabe auf (sog. Angebotsphase)

3. **Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb** (§ 17 VgV)
   - mehrstufiges Verfahren: AG fordert
     (1) zunächst unbeschränkte Anzahl von Unternehmen zur Abgabe von Teilnahmeanträgen auf (vorgezogene Eignungsprüfung zur Bewerberauswahl)
     (2) danach nur eine begrenzte Zahl von Unternehmen zur Erstangebotsabgabe auf (sog. Erstangebotsphase) und
     (3) führt danach Verhandlungen mit den Bietern über das Erstangebot und evtl. Folgeangebote bis zur Abgabe des letztverbindlichen Angebots

A. Einführung

III. Art der Leistung bestimmt maßgeblich die Wahl der Verfahrensart

1. Bauleistungen

- Für AG besteht grds. Wahlfreiheit zwischen offenem und nicht offenen Verfahren (§ 3a Abs. 1 EU VOB/A)
- Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb ist nur bei Vorliegen bestimmter Kriterien zulässig (bspw. wenn die Leistungen ihrer Art und Komplexität nach abschließend vom AG beschrieben bzw. festgelegt werden können, (§ 3a Abs. 2 EU VOB/A)

2. Liefer- und Dienstleistungen

- Für AG besteht grds. Wahlfreiheit zwischen offenem und nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 2 VgV)
- Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb ist nur bei Vorliegen bestimmter Kriterien zulässig (bspw. wenn die Leistungen ihrer Art und Komplexität nach abschließend vom AG beschrieben bzw. festgelegt werden können, § 14 Abs. 3 VgV)

3. Freiberufliche Leistungen in der Form von Architekten- und Ingenieurleistungen

- Das Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb ist als Regelverfahren vorgeschrieben (§ 74 VgV)

B. Vergabeverfahren Generalplaner

I. Ablauf Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb

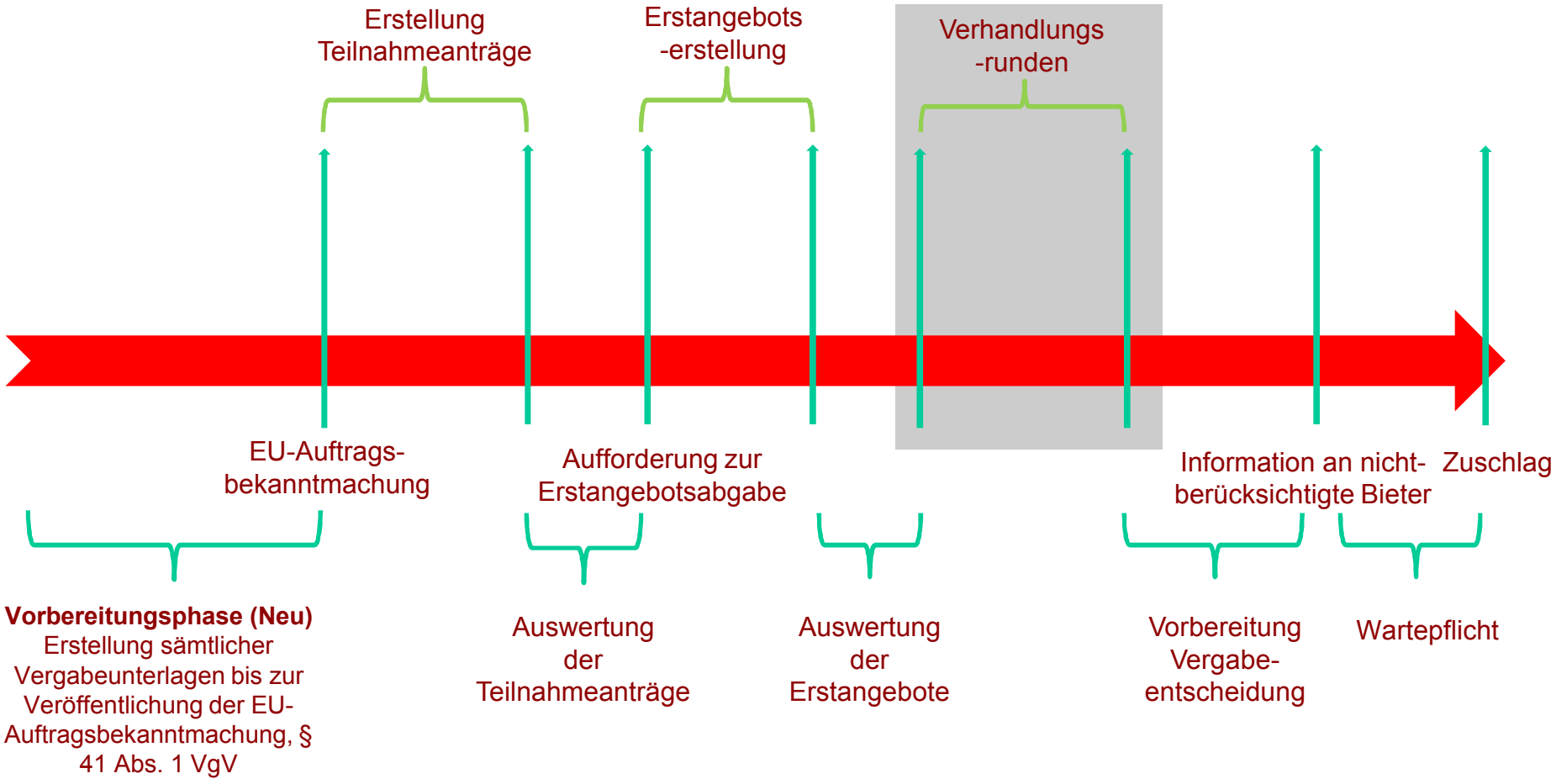

B. Vergabeverfahren Generalplaner

II. Vorbereitungsphase: Teilnahmeantragsunterlagen

Ziffer	Unterlagen TW
	Auftragsbekanntmachung
1.	Aufforderungsschreiben zur Abgabe Teilnahmeantrag
2.	**Dachdokument / Informationsmemorandum für TW**
3.	Teilnahmeantrag
4.	**Eigenerklärungen zur Eignungsprüfung (Eignungsnachweise)**
5.	Eigenerklärung für Bewerber-/Bietergemeinschaften
6.	Verpflichtungserklärung Nachunternehmer
7.	Nachweis der Befähigung zur Berufsausübung als Architekt/Ingenieur
8.	Nachweis Berufshaftpflicht

B. Vergabeverfahren Generalplaner

II. Vorbereitungsphase: Teilnahmeantragsunterlagen

Ziffer	Unterlagen TW
9.	Erklärung zur ggf. beabsichtigten Eignungsleihe
10.	Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB
11.	Eigenerklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (z. B. mit Angaben zum Umsatz)
12.	Eigenerklärung zur beruflichen und technischen Leistungsfähigkeit (z. B. mit Angaben zu Referenzen und Mitarbeitern)
13.	**Darstellung der Auswahlkriterien und des Auswahlmodus samt dazugehöriger Matrix**
14.	Absageschreiben Bewerber

B. Vergabeverfahren Generalplaner

III. Vorbereitungsphase: Verhandlungsverfahren

Ziffer	Unterlagen Verhandlungsverfahren
1.	Aufforderungsschreiben zur Teilnahme Verhandlungsverfahren und Erstangebotsabgabe
2.	**Dachdokument / Informationsmemorandum Verhandlungsverfahren**
3.	**Aufgaben- bzw. Leistungsbeschreibung (nebst entsprechenden Vorplanungen)**
4.	Angebots-/Honorarformblatt
5.	**Entwurf Generalplanervertrag**
6.	Verpflichtungserklärung zur Zahlung der Mindest-/Tariflöhne
7.	Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung

B. Vergabeverfahren Generalplaner

III. Vorbereitungsphase: Verhandlungsverfahren

Ziffer	Unterlagen Verhandlungsverfahren
8.	ggf. weitere Erklärungen, abhängig vom Inhalt der übrigen Vergabeunterlagen (z. B. Formblatt zur Erläuterung der eingereichten Entwürfe; Einverständniserklärungen zur Einbeziehung von Vergabestelle eingebundener Dritter etc.)
9.	**Darstellung Wertungsmodus samt dazugehöriger Matrix**
10.	Absageschreiben an unterlegene Bieter nach § 134 GWB
11.	Vorabinformationsschreiben an obsiegenden Bieter

Beachte:
Es bestehen diverse Abhängigkeiten und Abstimmungsbedarfe der einzelnen Unterlagen untereinander, so dass nicht sämtliche Unterlagen isoliert bzw. parallel vorbereitet werden können.

B. Vergabeverfahren Generalplaner

IV. Dauer des Verhandlungsverfahrens mit vorherigem Teilnahmewettbewerb

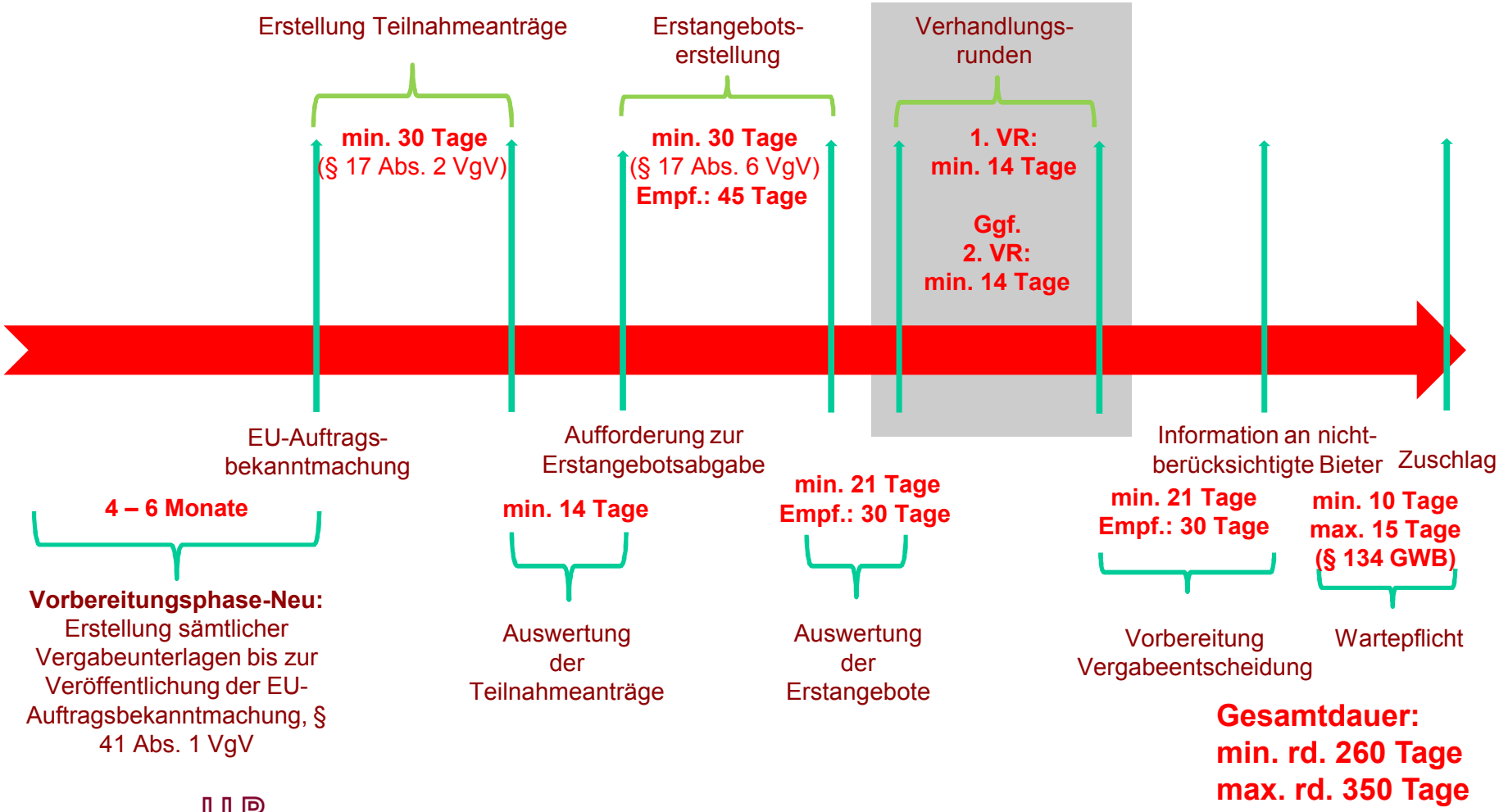

Gesamtdauer:
min. rd. 260 Tage
max. rd. 350 Tage

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

LLR

LEGERLOTZ LASCHET
RECHTSANWÄLTE

KÖLN | BRÜSSEL | HELSINKI

www.llr.de

Bastian Gierling
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht

E-Mail: bastian.gierling@llr.de
Telefon: + 49 221 55400-210
Telefax: + 49 221 55400-190